

Ein lebenslänglicher Diener seiner Heimat

Franz Josef Hegglin hiess ein prominenter Menzinger des 19. Jahrhunderts

Am 21. Dezember würdigte die Gemeinde Menzingen am 100. Geburtstag von Bundesrat Philipp Etter die Verdienste des ersten Zuger Bundesrates mit der Einweihung einer Gedenktafel am Vaterhause. Sicher ist es angebracht, auch des «zweiten grossen Menzingers» zu gedenken, der für seine Heimatgemeinde, für Kanton und Stadt seine ganze Lebenskraft einsetzte. Er lehnte ein Mandat als Nationalrat oder Ständerat im Parlament von 1848 energisch mit dem Satz ab: «Ich will der engeren Heimat dienen.»

● Von August Krieg

Die hohe Verantwortung und Pflicht eines Volksvertreters umschrieb er mit folgenden Worten: «Für den Vertreter des Volkes muss es wichtig sein zu wissen, wie er sein Mandat erfüllt hat, ehe er in die Mitte des Volkes zurückkehrt. Es ist ja nicht selten das Bewusstsein treuer Pflichterfüllung der

einzigste Lohn eines republikanischen Beamten für alle die Sorgen und Mühen, welche er im Dienst des Landes unverdrossen geopfert hat, unbeirrt von Schmeicheleien seiner Gönner, oder von Anfechtungen seiner Gegner.»

Mit vorzüglichen Geistesgaben ausgerüstet, geschult in der Lateinschule des Dorfes, trefflich geleitet und erzogen von Kaplan Peter Josef Hegglin, Onkel in Wollerau, genoss er eine humanistische Bildung, die ihn befähigte, die ihm später übertragenen Pflichten voll zu erfüllen. Mit 21 Jahren sass er im Menzinger Gemeinderat, neun Jahre später war er Gemeindepräsident, wurde Kantonsrat und gehörte dem «dreifachen Landrathe» an. Er leitete den Bau des ersten Dorfschulhauses im Jahre 1835, war mitbeteiligt an der Gründung des Lehrschwesterninstitutes und des Klosters Gubel. Weiter bekleidete er das Landammannamt während sechs Amtsdauern. Über 70 Gesetzgebungen, Verordnungen und Revisionen tragen seine Unterschrift.

Der Übergang zum neuen Bundesstaat 1848 steigerte die Amtstätigkeit fast ins Unermessliche. Noch in der Amtsperiode 1890/91 präsiidierte Franz Josef Hegglin gegen 40 Vollsitzungen. Da war das Gesetz über die Gemeindeorganisation, das Gesetz über die Befugnisse des Kantons- und Regierungsrates, das Gesetz über die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes, das Gesetz über die Wahlart des National- und Ständerates, die Münzreduktion und so weiter. Dringend war die Revision des Schulgesetzes, des Besoldungsgesetzes und des Steuergesetzes. Vorherrschendes Ziel seiner Amtstätigkeit war die Bildung der Jugend, der er durch seine geschickte Finanzwirtschaft Schullokale zur Verfügung stellte und die Lohnverhältnisse der Lehrerschaft verbesserte. 1850 konnte er eine Vermögensvermehrung im Kanton um 38 000 Franken ausweisen und in seinem Rechenschaftsbericht ein Kantonsvermögen von 181 000 Franken.

Die Sonderbundwirren und die drückende Schuld zerrten an seiner

Gesundheit. Sein Rednertalent in den vehement geführten politischen Diskussionen «brannte ihm oft durch», so dass er ermahnt werden musste: «Der Löwe vom Berg möge sich in der nächsten Legislaturperiode etwas gemässiger verhalten!»

Die Ehre, als Ehrengesandter an der Tagsatzung in Baden 1846 teilnehmen zu können, erfüllte ihn mit grosser Genugtuung.

Zum Schluss seines Rechenschaftsberichtes sprach er: «Meine Herren! Sie können selbst ermassen, ob ich dem Eide – den Nutzen des Landes zu fördern, dessen Schaden zu wenden – treu und wahr gehalten habe!»

«Mein letztes Vermächtnis an Euch: Fortzuwandeln auf dem eingeschlagenen Wege, den Frieden unter den Bürgern pflegen und erhalten, für Kirche und die öffentlichen Fonds sorgen – sorgen für das Ansehen und die Ehre der Gemeinde – sorgen für musterhafte Ordnung und Gemeinsinn nach innen und nach aussen, für eine glückliche Zukunft meines Kantons und meiner Heimatgemeinde!»